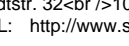




BDEW zum Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung: Wichtiger Baustein für mehr Energieeffizienz

BDEW zum Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung: Wichtiger Baustein für mehr Energieeffizienz
Energieausweis bekommt mehr Gewicht
Nach wie vor fehlen steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung
Das Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung ist ein wichtiger Schritt, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050 zu erreichen. Insbesondere die Regelungen zum Energieausweis werden durch die Energieeinsparverordnung verschärft und können so das Energiebewusstsein steigern", sagte Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), anlässlich des Inkrafttretens der Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) am 1. Mai 2014.
Die EnEV sieht umfangreiche Neuerungen beim Energieausweis vor. In Zukunft werden Verkäufer von Immobilien wie auch Vermieter verpflichtet, Kunden mithilfe des Energieausweises über den Stand der Energieeffizienz eines Objektes zu informieren: So wird beispielsweise klar geregelt, wie Energieausweise in Immobilienanzeigen bekannt zu machen sind. Auch bei Wohnungsbesichtigungen muss der Energieausweis künftig den potentiellen Käufern oder Mietern vorgelegt werden. Dadurch erhält der Energieausweis mehr Gewicht. "Die sehr präzisen neuen Vorschriften zur Vorlage des Energieausweises sind nicht nur verbraucherfreundlich, sie schaffen insgesamt Transparenz auf dem Immobilienmarkt und führen dazu, dass das Bewusstsein für die Energieeffizienz von Gebäuden steigt", so Müller.
Für bestehende Gebäude sind die Vorgaben der EnEV eher zurückhaltend. "Insgesamt bleiben die Modernisierungsmaßnahmen im Wärmemarkt weit hinter den Erwartungen zurück. Von den circa 19,1 Millionen Wohngebäuden in Deutschland sind rund zwei Drittel energetisch sanierungsbedürftig, die jährliche Sanierungsrate liegt aber nur bei einem Prozent", so Müller. Laut BDEW kann der Energieverbrauch in Wohnungen und Häusern effizient gesenkt werden - zum Beispiel mit modernster Erdgasbrennwert-Technik in Verbindung mit intelligenten Lösungen. "Der Staat muss mehr Anreize für die energetische Gebäudesanierung setzen. Doch Bund und Länder hatten sich bisher nicht einigen können, wer die erwogene steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung von 1,5 Milliarden Euro zahlen soll. Diese Verweigerungshaltung ist unverständlich, weil jeder Euro staatlicher Förderung zugleich acht Euro an privaten Investitionen auslöst. Ohne weitere wirksame Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden und damit zur CO2-Reduktion sind die energiepolitischen Ziele insgesamt und besonders im Gebäudebereich nicht zu realisieren", betonte Müller.
Auch für neu gebaute Häuser werden die Standards verschärft. Diese gelten aber erst ab 2016. Die EnEV sieht vor, dass die energetischen Anforderungen an Neubauten dann um 25 Prozent des zulässigen Primärenergiebedarfs angehoben werden. Dies kann beispielsweise durch die Kombination von effizienterer Technik und Maßnahmen an der Gebäudehülle geschehen, sowie durch die Einbindung von Umweltwärme. "Es sollte darauf geachtet werden, dass die Baukosten durch die neuen Standards künftig nicht zu stark steigen. Die Wirtschaftlichkeit muss bei allen Maßnahmen gewährleistet bleiben und die Regelungen dürfen nicht zu bürokratisch werden. Dies wäre kontraproduktiv", so Müller abschließend.
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 / 300 199-0
Telefax: +49 30 / 300 199-3900
Mail: presse@bdew.de
URL: <http://www.strom.de>


Pressekontakt

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

10117 Berlin

strom.de
presse@bdew.de

Firmenkontakt

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

10117 Berlin

strom.de
presse@bdew.de

Die Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und vom Ausgleich der Interessen. Das Werben um Mehrheiten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Ordnung. Dabei sind die Überzeugungen und Interessen des Einzelnen nur dann politisch wirksam, wenn sie gebündelt vorgetragen werden und die Zustimmung vieler finden. Die deutsche Energie- und Wasserwirtschaft stellt sich den Herausforderungen der Zukunft, um eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energie- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Der BDEW vertritt die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit und orientiert sich dabei an einer nachhaltigen Energieversorgung sowie an einer Wasser- und Abwasserwirtschaft, die den Aspekten Umwelt- und Klimaschutz, Qualität und Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit gleiches Gewicht beimisst. Der BDEW mit seinen Landesorganisationen berät und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen - die rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung sowie rund ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland repräsentieren - in allen branchenrelevanten politischen, rechtlichen, wirtschaftlich-technischen und kommunikativen Fragen. Die sachliche Arbeit, getragen vom fachlichen Know-how sowohl der ehrenamtlichen Gremienmitglieder als auch der Mitarbeiter des BDEW, ist dabei die eigentliche Stärke des Verbandes. Der BDEW wurde im Herbst 2007 gegründet. Der BDEW ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um Erdgas, Strom und Fernwärme sowie Wasser und Abwasser. Die Energiewirtschaft hat damit ihre Kräfte gebündelt und entwickelt energieträgerübergreifende Konzepte. Die Wasserwirtschaft mit ihrem eigenen ordnungspolitischen Rahmen nutzt die erheblichen Synergien, die ein großer Verband bietet. Das Leitmotiv des BDEW "Energie. Wasser. Leben." zeigt sowohl den Wirkungskreis als auch den Anspruch des Verbandes, dessen Mitgliedsunternehmen mit ihrer Leistung die Lebensqualität der Menschen sichern - heute und in Zukunft.